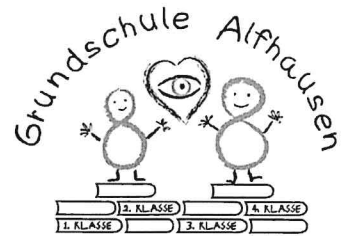


**Grundschule Alfhausen**  
Gartenstraße 6a 49594 Alfhausen

Tel.: 05464-95073  
GSALF@t-online.de

Fax: 95075  
www.grundschule-alfhausen.de



---

An die Eltern und Erziehungsberechtigten  
der SchülerInnen der  
Grundschule Alfhausen

Alfhausen, 06.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das ganze Kollegium hofft, dass Sie gut ins neue Jahr gekommen sind und wünscht Ihnen und Ihrer Familie für 2021 insbesondere Gesundheit.

Heute erhalten Sie liebe Eltern und Ihr liebe Schülerinnen und Schüler jeweils eine E-Mail des Kultusministers Herrn Grant Hendrik Tonne – in der Woche vom 11.01.2021 bis 15.01.2021 werden wir uns alle im Szenario C befinden. Sofort am Montag, den 11.01.2021 werden Sie bzw. Ihr von den jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern per Mail informiert, was in dieser ersten Woche nach den Weihnachtsferien im Home-Schooling erledigt werden muss. Auch wird die Erreichbarkeit zwischen KlassenlehrerInnen – Eltern – Schülern in dieser Mail angegeben.

Vom 18.01.2021 bis zum 29.01.2021 wird dann ins Szenario B gewechselt. Der Unterricht findet dann laut Stundenplan tageweise im Wechsel A-Gruppen und B-Gruppen statt – die Aufteilung der Gruppen liegt Ihnen bereits vor. Alle Kinder der A-Gruppen werden am Montag, den 18.01.2021 mit dem Unterricht beginnen.

Innerhalb des Szenarios C und B werden keine Betreuungsangebote seitens der Grundschule Alfhausen angeboten. Die Frühbetreuung, das Betreuungsangebot für die Erst- und Zweitklässler (11.50 Uhr bis 12.50 Uhr), der Ganztags und auch OsMoJug werden also nicht stattfinden.

Allerdings wird bei diesen beiden Szenarien (11.01.2021 bis einschließlich dem 29.01.2021) eine Notbetreuung im Zeitraum von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse tätig ist. Zulässig ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen wie etwa für Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls erforderlich ist, sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausfall für mindestens eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten.

Falls Sie liebe Eltern die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, dann informieren Sie bitte die jeweilige Klassenlehrerin bzw. den jeweiligen Klassenlehrer bis spätestens Freitag, den 08.01.2021.

Mit freundlichem Gruß

---

N. Paaschen (Schulleiterin)